

Sitzung des Planungsausschusses Planungsverbands Region Oberland

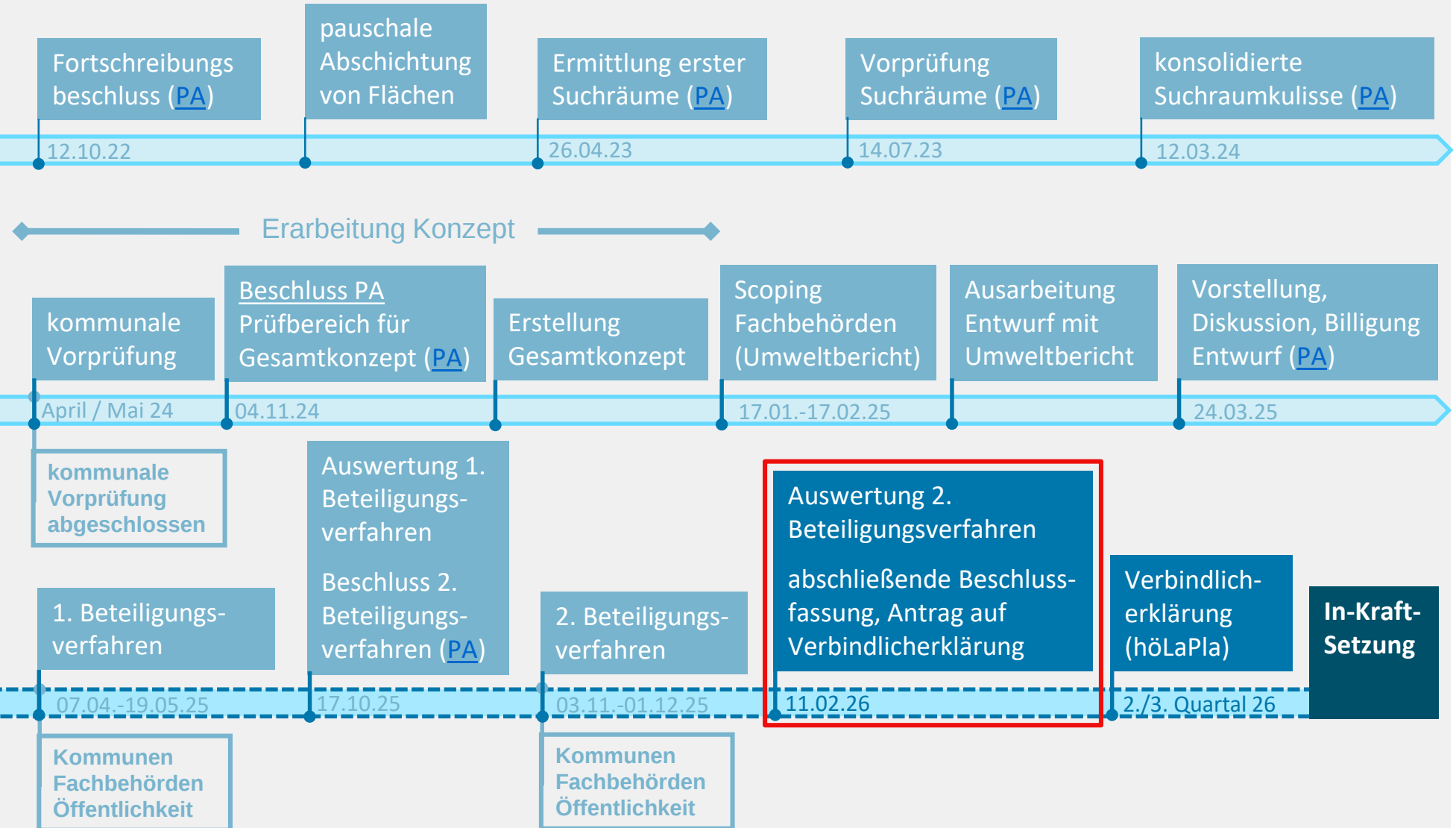
11.02.2026

Jakob Hüppauff
Michael Schmölz
Cornelia Drexl

**Top 4: Teilfortschreibung Windenergie:
Kap. B X Energieversorgung 3.3 Windkraft**



Arbeitsprozess Teilfortschreibung Windkraft



Bericht der RB 17 über das zweite Beteiligungsverfahren

- Übersicht zweites Beteiligungsverfahren
- Erläuterungen und Empfehlungen zur Änderung der Verordnungsunterlagen
- Zusammenfassung des Beteiligungsverfahrens
- Beschlussvorschlag

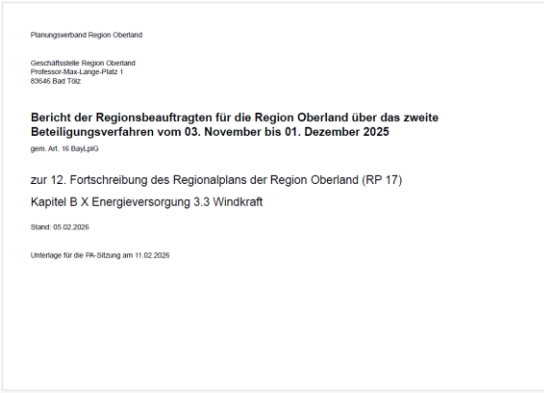
Übersicht zweites Beteiligungsverfahren

03. November 2025 bis 01. Dezember 2025

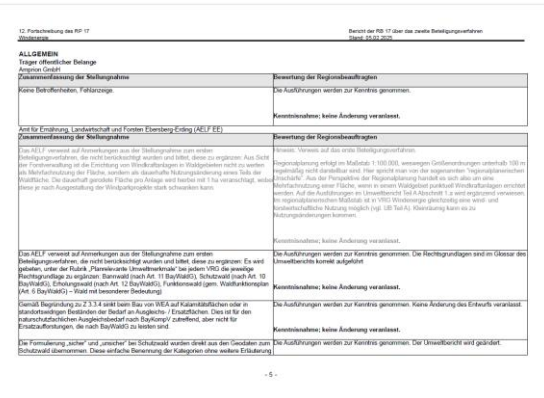
- **221 bearbeitete Stellungnahmen, davon:**
 - 46 Träger öffentlicher Belange
 - insb. zu den Themen:
Energieinfrastruktur, Verkehrsinfrastruktur, Rohstoffsicherung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz, Wasserwirtschaft, Denkmalschutz, Ziviler Luftverkehr
 - 41 Kommunen (32 aus der R17 und 9 außerhalb der R17)
 - 134 Private (z.T. Unterschriftenlisten)
- **1 ergänzendes Kommunen-Gespräch Anfang Dezember und 1 Akteneinsicht**
- **Versand:** Abwägungsbericht über das zweite Beteiligungsverfahren am 05.02.2026

Übersicht zweites Beteiligungsverfahren - Abwägungsbericht

Aufbau



- Art. 16 Abs. 6 Satz 3 BayLplG ermöglicht eine verfahrenstechnische Konzentration auf geänderte oder ergänzte Planteile
- Im zweiten Beteiligungsverfahren dennoch alle eingegangenen Stellungnahmen in vollem Umfang geprüft (vollständige Zusammenfassung des Eingangs, inkl. Bewertung)
- Bei Stellungnahme, die auf das erste Beteiligungsverfahren verweisen, wurden Inhalte aus dem ersten Beteiligungsverfahren übernommen und ggf. aktualisiert in Bezug auf geänderte VRG
- Verweise auf erstes Beteiligungsverfahren wurden im Abwägungsbericht gekennzeichnet (graue Schrift)



Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsunterlagen

Übersicht der Anpassungen auf Grundlage der eingegangenen Belange

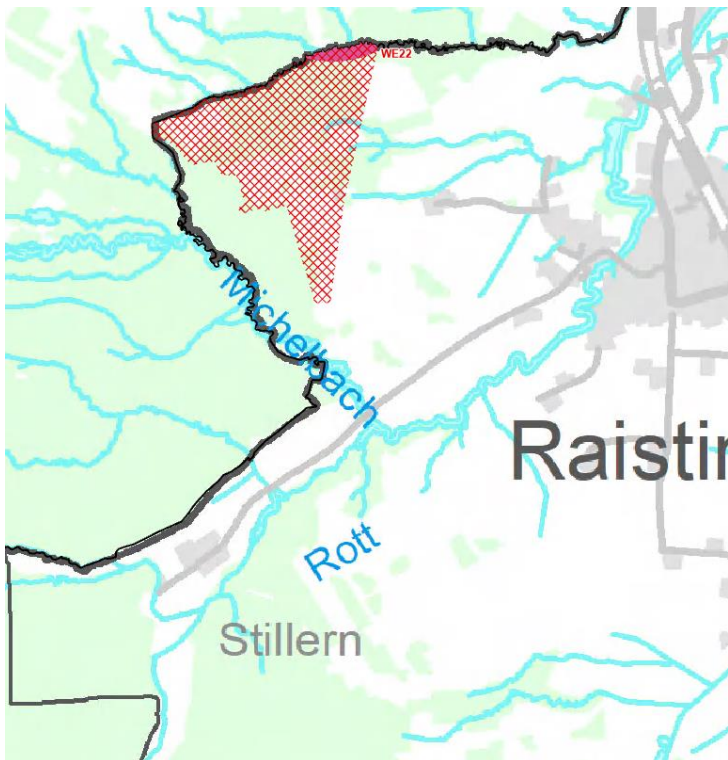
Ergebnis der VRG-Anpassungen: Reduktion von 4 VRG

= **1,52 %** der Regionsfläche als VRG Windenergie (64 VRG, ca. 6.000 ha)

- **Rücknahmen und Anpassungen zur Optimierung der VRG-Kulisse und**
- **Ermöglichung eines angemessenen Flächenbeitrags der Region Oberland zu Bundes-/ Landeszielen** (unter aktuellen Rahmenbedingungen, erneute Fortschreibung möglich).
- Anpassungen lösen **kein neues Anhörungsverfahren** aus
- **Verbindlicherklärung** kann beantragt werden (Beschluss PA)

Erläuterungen zur Änderung des Verordnungsunterlagen

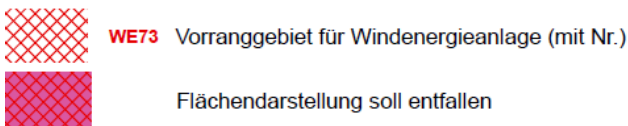
Änderungen Verordnungskarte – Anpassung – VRG WE22



Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

- Zusammenfassende Bewertung: Um die **Abstände auch zu Siedlungsbereichen** in der benachbarten Region 14 einzuhalten, wird eine **geringfügige Reduktion** des VRG empfohlen. Die in dem zweiten Beteiligungsverfahren vorgebrachten Belange führen zu einer **Neubewertung** in der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem Umweltbericht und dem ersten Beteiligungsverfahren, die eine Anpassung des VRG begründen. Unter Berücksichtigung von § 2 EEG wird **die verbleibende Fläche als VRG festgelegt**.
- **Beschlussempfehlung: Kenntnisnahme; Anpassung des VRG veranlasst. Änderung der Verordnungsunterlagen.**

Legende



eigene Darstellung

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung <http://www.geodaten.bayern.de>

Basiskarte ESRI: Esri, TomTom, Garmin, FAO, NOAA, USGS, © OpenStreetMap contributors, and the GIS User Community

Erläuterungen zur Änderung des Verordnungsunterlagen

Änderungen Verordnungskarte – Anpassung – VRG WE68



Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

- Zusammenfassende Bewertung: Um die **wasserwirtschaftlichen Belange** einheitlich in der Region 17 zu berücksichtigen, wird eine **geringfügige Reduktion** des VRG empfohlen. Die **in dem zweiten Beteiligungsverfahren vorgebrachten Belange** führen zu einer **Neubewertung** in der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem Umweltbericht und dem ersten Beteiligungsverfahren, die eine Anpassung des VRG begründen. Unter Berücksichtigung von § 2 EEG wird die **verbleibende Fläche als VRG festgelegt**.
- **Kenntnisnahme; Anpassung des VRG veranlasst. Änderung der Verordnungsunterlagen.**

Legende

-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Flächendarstellung soll entfallen

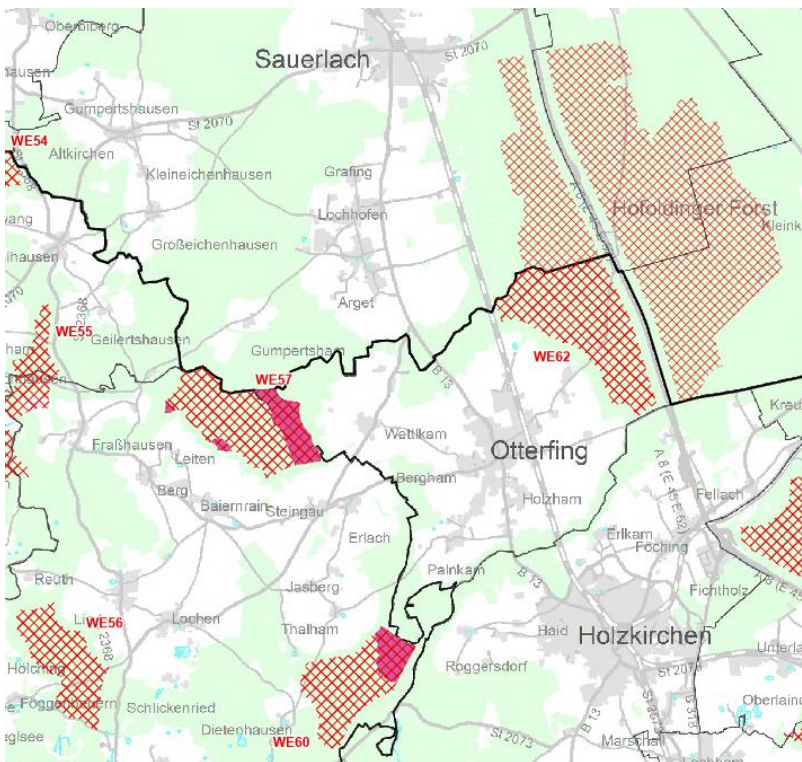
eigene Darstellung

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung <http://www.geodaten.bayern.de>

Basiskarte ESRI: Esri, TomTom, Garmin, FAO, NOAA, USGS, © OpenStreetMap contributors, and the GIS User Community

Erläuterungen zur Änderung des Verordnungsunterlagen

Änderungen Verordnungskarte – Anpassung – VRG WE57



Legende

-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Vorranggebiet (Entwurf) Region 14
-  Flächendarstellung soll entfallen

eigene Darstellung

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung <http://www.geodaten.bayern.de>

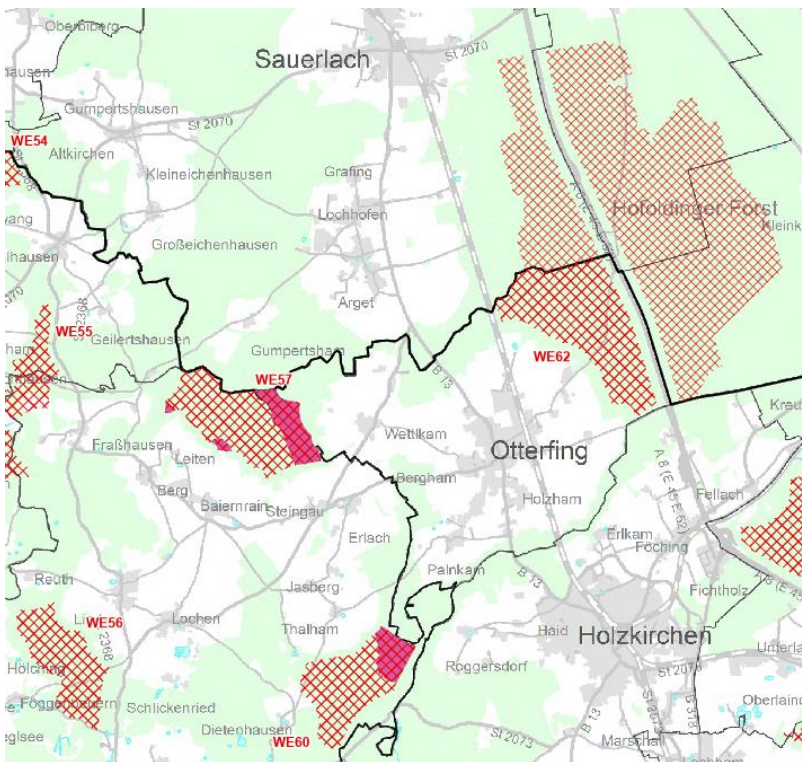
Basiskarte ESRI: Esri, TomTom, Garmin, FAO, NOAA, USGS, © OpenStreetMap contributors, and the GIS User Community

Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE57 anzupassen. In der Gesamtschau kann dadurch der **Anteil an VRG im Nordosten der Region 17 reduziert** werden. Die Anpassung des Gebiets erfolgt durch die **Rücknahme vergleichsweise windschwächerer Bereiche** innerhalb des VRG. Der verbleibende Bereich verfügt weitestgehend über entsprechende **Erschließungsvoraussetzungen mit schwerlasttauglichen Forstwegen**. Im Ergebnis werden dadurch auch die **freien Bereiche** zwischen den Gebieten VRG WE60, 62 und 57 **erweitert**, was insbesondere das Gemeindegebiet Otterfing qualitativ entlastet. **Entlastende Effekte** ergeben sich hierdurch auch auf angrenzende Siedlungsbereiche in der Region 14. Die in dem zweiten Beteiligungsverfahren vorgebrachten Belange führen zu einer **Neubewertung** in der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem Umweltbericht und dem ersten Beteiligungsverfahren, die eine Anpassung des VRG begründen. Unter Berücksichtigung von § 2 EEG wird die **verbleibende Fläche als VRG festgelegt**.
- Kenntnisnahme; Anpassung des VRG veranlasst. Änderung der Verordnungsunterlagen.**

Erläuterungen zur Änderung des Verordnungsunterlagen

Änderungen Verordnungskarte – Anpassung – VRG WE60



Legende

-  **WE73** Vorranggebiet für Windenergieanlage (mit Nr.)
-  Vorranggebiet (Entwurf) Region 14
-  Flächendarstellung soll entfallen

eigene Darstellung

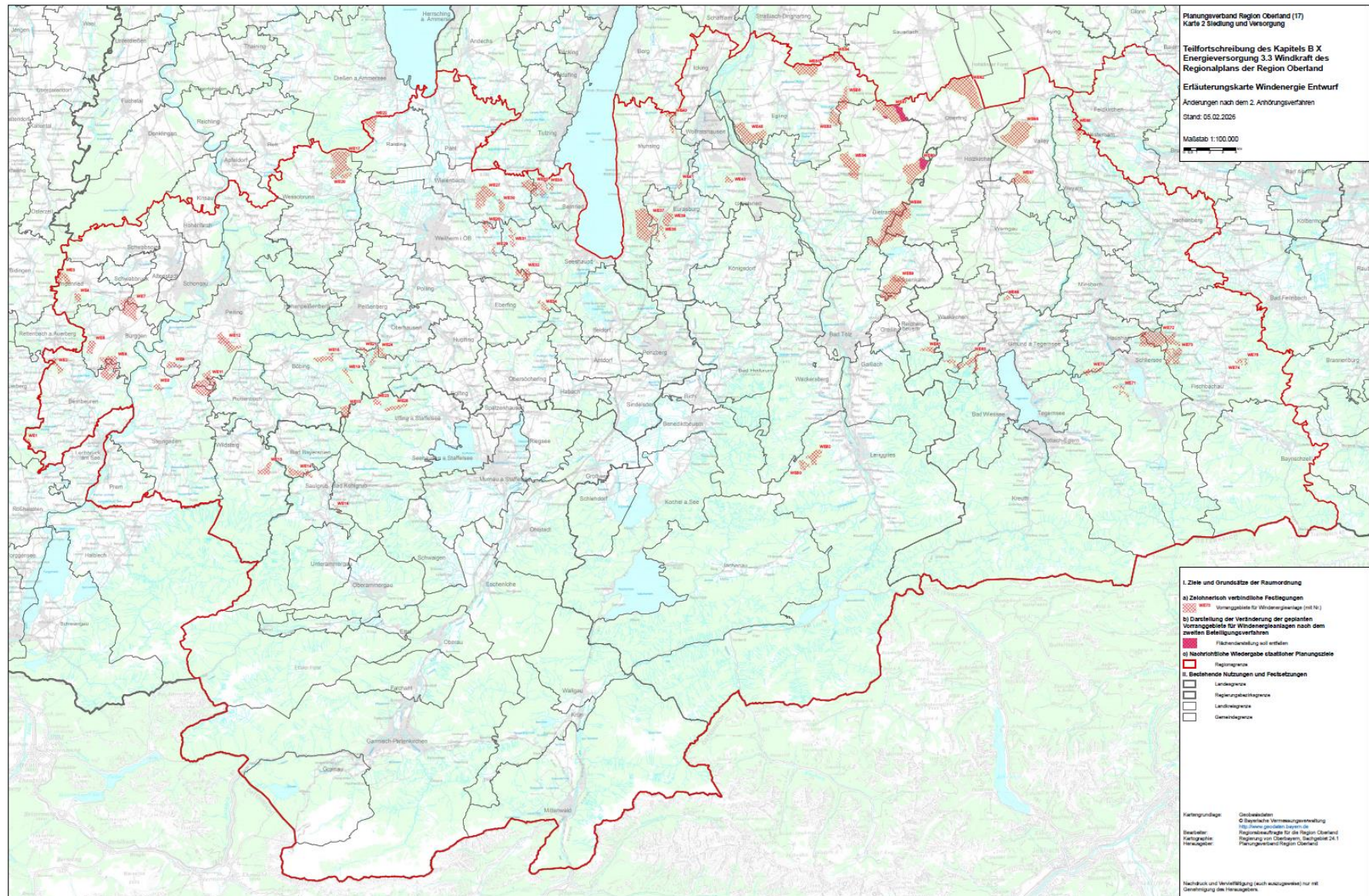
Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung <http://www.geodaten.bayern.de>

Basiskarte ESRI: Esri, TomTom, Garmin, FAO, NOAA, USGS, © OpenStreetMap contributors, and the GIS User Community

Bewertung und Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten

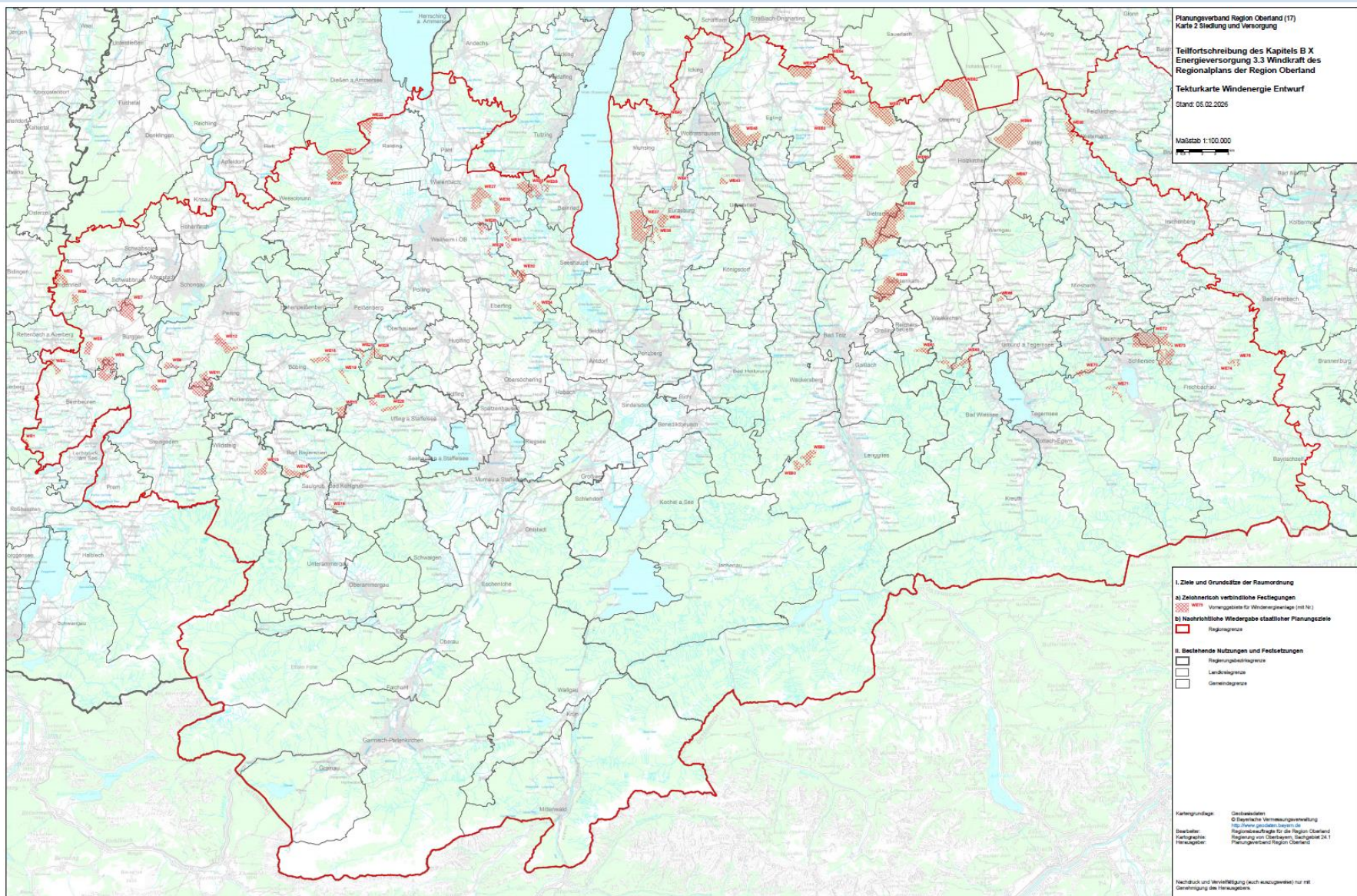
- Zusammenfassende Bewertung: Es wird empfohlen, VRG WE60 anzupassen. In der Gesamtschau kann dadurch der **Anteil an VRG im Nordosten der Region 17** reduziert werden. Die Anpassung des Gebiets erfolgt durch die **Rücknahme vergleichsweise windschwächerer Bereiche** innerhalb des VRG. Der verbleibende Bereich verfügt weitestgehend über entsprechende **Erschließungsvoraussetzungen mit schwerlasttauglichen Forstwegen**. Im Ergebnis werden dadurch auch die **freien Bereiche** zwischen den Gebieten VRG WE60, 62 und 57 **erweitert**, was insbesondere das Gemeindegebiet Otterfing **qualitativ entlastet**. Ebenfalls **reduzieren** sich Überlagerungen mit der **geplanten Wasserschutzgebietszone 3** in diesem Bereich. Die in dem zweiten Beteiligungsverfahren vorgebrachten Belange führen zu einer **Neubewertung** in der Gesamtschau der gesammelten Erkenntnisse aus dem Planungsprozess, dem Umweltbericht und dem ersten Beteiligungsverfahren, die eine Anpassung des VRG begründen. Unter Berücksichtigung von § 2 EEG wird die **verbleibende Fläche als VRG festgelegt**.
- Kenntnisnahme; Anpassung des VRG veranlasst. Änderung der Verordnungsunterlagen.**

Erläuterungskarte zur Übersicht der Änderungen



Empfehlungen zur Änderung des Verordnungsunterlagen

Tekturkarte Beschlussfassung ~ 1,52 % (64 VRG) – Stand: 05.02.2026



Ergebnis des zweiten Beteiligungsverfahrens

Vom Suchraum zur Beschlussfassung

Suchraumkulisse: 4,45 %
= pauschaler Ausschluss nicht geeigneter Flächen

Suchraumkulisse
mit Festlegungspotenzial: 3,17 %
= Flächen mit hohem und sehr hohem Festlegungspotenzial

Prüfbereich: 1,81 % (+ 0,6 % Flächenpuffer)
= planerische Abgrenzung von Flächen mit Festlegungspotenzial

1. Fortschreibungsentwurf: 1,79 % (1. Beteiligungsverfahren)

2. Fortschreibungsentwurf: 1,55 % (2. Beteiligungsverfahren)

Beschlussfassung: 1,52 % (Stand: 05.02.2026)

Ergebnis des zweiten Beteiligungsverfahrens

Zusammenfassung der Inhalte aus den Beteiligungsverfahren

Wesentliche Punkte aus den Verfahren / Bewertungen der RB

➤ *Überlastung von Dichtezentren /*

DZ von Arten in schlechtem Erhaltungszustand werden nicht überplant, DZ 1 nur in wenigen Ausnahmefällen und DZ 2 trotz z.T. höherer Fallzahlen insgesamt nur geringfügig. Substanziell räumliche Lebensraumverluste sind daher nicht zu erwarten.

➤ *Freihaltung hochwertiger Landschaftsbildbereiche /*

Punktuelle Überplanung führt nicht zu großräumiger Entwertung. Geringer bewertete Landschaftsbereiche werden anteilig stärker überplant. Durchlässigkeit der Landschaft wird erhalten.

➤ *Freihaltung Alpenplan (Summenwirkung) /*

Punktuelle Eingriffe beschränken sich auf äußerst wenige Bereiche. Planung berücksichtigt hier zur Minimierung von Eingriffsfolgen, insb. Erschließungsvoraussetzungen, Hangneigung und bestehende bauliche Anlagen.

Ergebnis des zweiten Beteiligungsverfahrens

Zusammenfassung der Inhalte aus den Beteiligungsverfahren

Wesentliche Punkte aus den Verfahren / Bewertungen der RB

➤ *Vermeidung von Waldstandorten /*

Offenlandstandorte stehen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Bewirtschaftete Nadelwälder werden grundsätzlich stärker als Laub- und Mischwälder überplant.

➤ *Vermeidung von Überlastungen bzw. Umfassungen von Siedlungen /*

Trotz Nord-Südpolarität größtenteils nach anerkannten Maßstäben ausgeschlossen. Nur im Ausnahmefall können einzelne WEA aufgrund der Umfassungswirkung einzelner Siedlungen im Zuge eines Genehmigungsverfahrens unzulässig sein. D.h. keine substantziellen Einschränkungen bei Umsetzung von Windenergieprojekten innerhalb der VRG Windenergie zu erwarten.

➤ *Überlagerungen mit Belangen des zivilen Luftverkehrs /*

Platzrunden werden i.d.R. nicht überplant. Weitere Konflikte können erst auf Genehmigungsebene bewertet werden. Überwiegend Freizeit- bzw. Ausbildungsbetrieb mit z.T. sehr geringen Flugbewegungen. Vorsorglicher Flächenausschluss erscheint nicht gerechtfertigt.

Ergebnis des zweiten Beteiligungsverfahrens

Zusammenfassung der Inhalte aus dem zweiten Beteiligungsverfahren

Wesentliche Punkte aus dem zweiten Verfahren / Bewertungen der RB

- *Teilräumliche Ballungen insb. nördl. LK TÖL und LK MB*

Häufung von VRG in Teilräumen dienen der Freihaltung anderer Bereiche. Chancen- und Lastenausgleich in der Region nur durch Regionalplankonzept möglich (dezentrale Konzentration & landschaftliche Einbindung). Nochmals Optimierung VRG WE57 und WE60, um teilräumliche Entlastung zu verbessern und Akzeptanz des Konzepts zu stärken.

- *Wasserwirtschaftliche Belange (insb. WE68)*

Zuschnitt im nördlichen Bereich WE68 durch WSG-Zone II (wie empfohlen). Im südlichen Bereich keine räumlich konkreten Hinweise zur Überplanung der WSG-Zone II. Weitere Prüfung durch Konkretisierung ggf. notwendig. Allgemein: Wasserschutz ist immer gewährleistet als Teil der Genehmigung einer WEA (VRG schafft kein Recht auf Genehmigung).

Ergebnis des zweiten Beteiligungsverfahrens

Zusammenfassung der Inhalte aus dem zweiten Beteiligungsverfahren

Wesentliche Punkte aus dem zweiten Verfahren / Bewertungen der RB

➤ *Flächenbeitragswert*

Angemessener Beitrag – wie im PA vom 17.10.25 beschlossen – zu bay. Flächenzielen, der Entwicklungsraum in der Region 17 für Windenergie schafft und für Kommunen wahrt. Langfristige Planungssicherheit für alle Akteure.

➤ *Verfahrensrechtliche Einwände (Popularklage, Verfahrenseinstellung, Alpenkonvention ...)*

Rechtliche Prüfung durch Stabstelle Energiewende der ROB. Einwände überwiegend nicht ggü. Regionalplan, sondern gegen übergeordnete Regelungen, wie LEP oder WindBG. RPV hat die verbindliche Zuweisung planerisch umzusetzen, nicht rechtlich infrage zu stellen. Gerichtlicher Überprüfung kann nicht vorgegriffen werden.

Ergebnis des Beteiligungsverfahrens

Zusammenfassung der Inhalte aus dem zweiten Beteiligungsverfahren

Wesentliche Punkte aus dem zweiten Verfahren / Bewertungen der RB

- *Bedenken ggü. Umweltauswirkungen durch Betrieb von WEA*

Auswirkungen lassen sich erst auf Projektebene anhand konkreter Anlagen, Standorte usw. prüfen (z.B. Brandschutz). Auf Regionalplanebene erfolgt nur die Auswahl geeigneter Gebiete, ohne konkrete Standorte zu prüfen. Durch regionalplanerische Kriterien, wie z.B. Abstände zur Wohnbebauung oder Ausschluss WSG-Zone I und II, sind für den Regelfall bereits weiträumig erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen (z.B. Infraschall).

- *Windhöffigkeit / Wirtschaftlichkeit / Standortgüte*

Die mittlere Windgeschwindigkeit ist sachgerecht und stellt eine bayernweit einheitliche Bewertungsgrundlage der Windverhältnisse dar. Die konkrete Standortgüte einer WEA ist auf Projektebene zu ermitteln. Die wirtschaftliche Rentabilität eines Standortes unterliegt nicht der regionalplanerischen Abwägung, sondern stellt eine unternehmerische Entscheidung dar, welche sich im Zuge der technischen Entwicklung ändern kann.

Ergebnis des zweiten Beteiligungsverfahrens

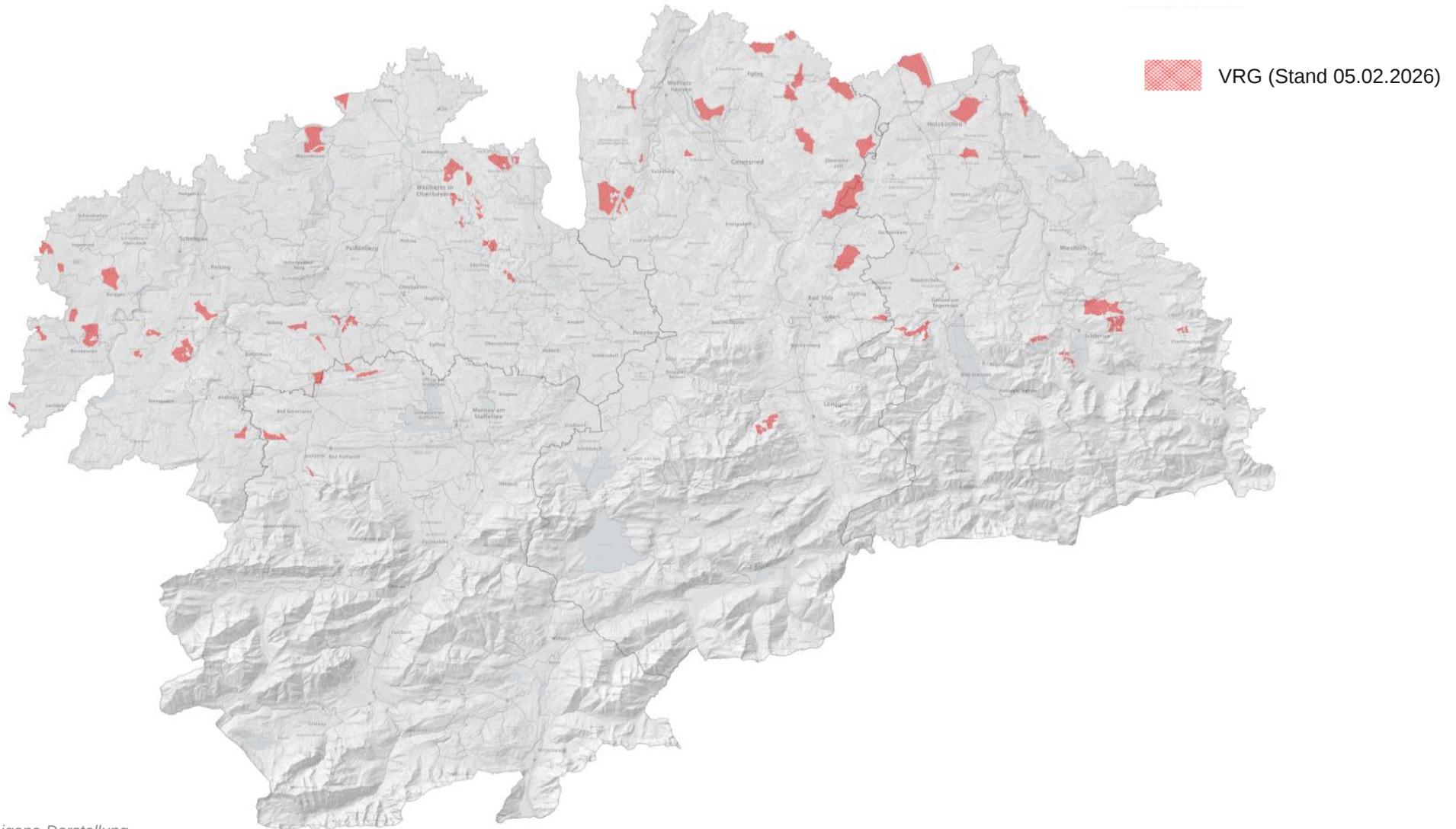
Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem zweiten Beteiligungsverfahren

Regionsweites Steuerungskonzeptes

- Das Konzept bietet **optimierte Gebietskulisse** zum größtmöglichen **Ausgleich der Chancen und Lasten** beim Ausbau der Windenergie in der Region und ihrer Teilräume.
- Das Konzept bietet **Sicherung geeigneter Gebiete** für Windenergieanlagen in der Region Oberland gegenüber anderen Nutzungen als **Baustein einer dezentralen Energiewende**.
- Das Konzept bietet **Schutz für Gemeinden** durch **Begrenzung der baurechtlichen Privilegierung** auf VRG Windenergie und damit Ausschluss dieser im Rest der Region.
- Das Konzept bietet **räumliche Qualitäten** und einen **angemessenen Rahmen** für den Ausbau der Windenergie in der Region und trägt zu **bayern- und bundesweiten Flächenzielen** bei.
- Das Konzept bietet **Planungssicherheit** für Kommunen, Behörden sowie Bürgerinnen und Bürger. Einige Kommunen planen bereits innerhalb der geplanten VRG Windenergie Windenergieanlagen zu errichten und die damit verbunden Anreize zu nutzen - das sollte die **Regionalplanung weiterhin unterstützen!**

Raumstrukturelles Ergebnis

Regionales Steuerungskonzept Windenergie Beschlussfassung ~ 1,52 % (64 VRG)



eigene Darstellung

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung <http://www.geodaten.bayern.de>

Basiskarte ESRI: Esri, TomTom, Garmin, FAO, NOAA, USGS, © OpenStreetMap contributors, and the GIS User Community

Raumstrukturelles Ergebnis

Räumliche Qualitäten des regionsweiten Steuerungskonzeptes Windenergie

Dezentrale Konzentration

+

Landschaftsräumliche Einbindung

+

Infrastrukturelle Bündelung

=

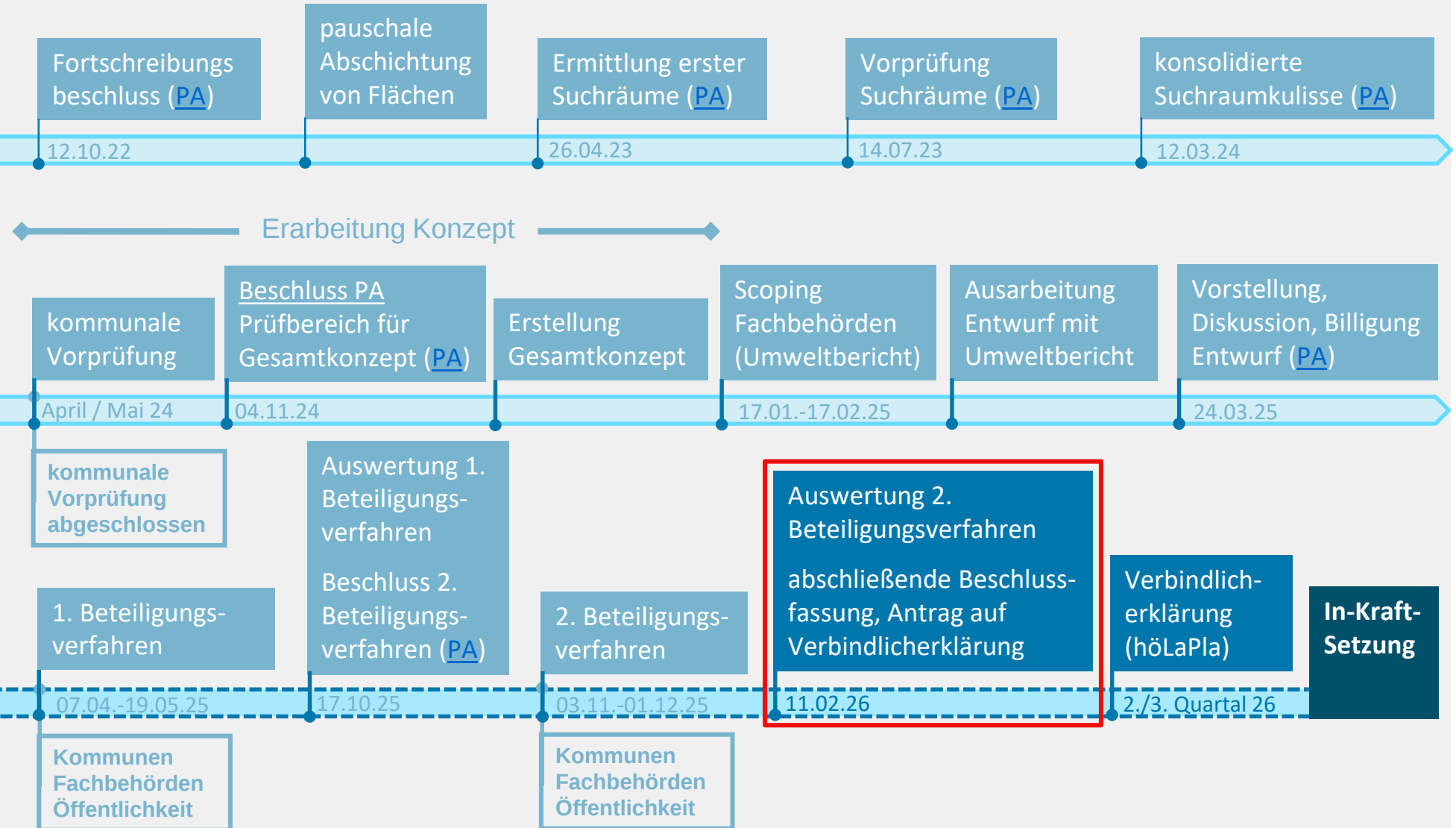
Lesbarkeit & Durchlässigkeit der Landschaft

Wahrung charakteristischer regionaler Blickbeziehungen

Wahrung freier Blicke zu und von den Alpen

Wahrung weiträumig unberührter Gebiete

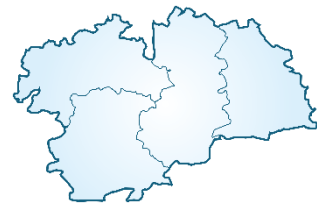
Arbeitsprozess Teilfortschreibung Windkraft



Die Auswertung des zweiten Beteiligungsverfahrens wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Planungsausschuss beschließt nach Abwägung aller relevanten Belange abschließend auf der Grundlage des Regionalplan-Entwurfs mit Stand 05.02.2026 die Verordnung zur Änderung des Regionalplans (12. Fortschreibung), Teil B X Energieversorgung 3.3. Windenergie.

Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die Verbindlicherklärung zu beantragen und die notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten. Hierzu wird die Regionsbeauftragte beauftragt, die Unterlagen für die Verbindlicherklärung fertigzustellen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!